



Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 9. NOVEMBER 2018

5. BFW Gewerbeimmobilien- tag Berlin/Brandenburg

14. November 2018
UNICORN Brunnenviertel
Brunnenstraße 64
13355 Berlin

TEILNEHMER:

Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Firma, Institution: _____

Rechnungsadresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Datum/Unterschrift/Stempel: _____

ANMELDUNG:

per E-Mail an
veranstaltung@bfw-bund.de

TEILNAHMEGEBÜHREN: PRO PERSON, zzgl. MWST.

Mitglied im BFW

Teilnahmegebühr 150,00 €

Gästeticket (kein Mitglied im BFW)

Teilnahmegebühr 250,00 €

Industriedienstleister

Teilnahmegebühr 325,00 €

BUCHEN SIE ALTERNATIV IHRE TICKETS ONLINE UNTER: www.bfw-bund.de/aktivitaeten/veranstaltungen

VERANSTALTER

BFW Bundesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen e.V.
Französische Straße 55 · 10117 Berlin
Tel.: 030 32781-0 · Fax: 030 32781-299
veranstaltung@bfw-bund.de
www.bfw-bund.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen
und
Landesverband
Berlin/Brandenburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINES

Mit der Anmeldung erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters verbindlich an.

ANGEBOT UND ANMELDUNG

Anmeldungen zu Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen (per Post, Fax, E-Mail). Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit bedient sich der Veranstalter einer Datenverarbeitungsanlage und speichert, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, Teilnehmerdaten. Der Teilnehmer nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass der Veranstalter seine Daten erhebt, verarbeitet und für Geschäftszwecke und zur Werbung nutzt. Auf Veranstaltungen erhalten alle angemeldeten Teilnehmer eine aktuelle Teilnehmerliste (Name, Email, Unternehmen) der jeweiligen Veranstaltung. Der Teilnehmer kann der Nutzung seiner Daten zum Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Eine Werbung per E-Mail-Newsletter oder SMS findet nicht statt. Diese bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Teilnehmers und ist nicht Gegenstand der Datenerfassung. Im Rahmen der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, Ton- sowie Foto- und Filmaufnahmen des Besuchers/Veranstaltungsteilnehmers sowie seiner Begleitung, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen (Recht am eigenen Bild), zu vervielfältigen, zu senden oder erstellen zu lassen, vervielfältigen zu lassen oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch. Der Veranstalter ist berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, insbesondere dieses zu Werbezwecken für seine Belange zu verwenden.

LEISTUNG UND TEILNAHMEGEBÜHREN

Die im Leistungsangebot aufgeführte Teilnahmegebühr versteht sich pro Person – wenn nicht anders angegeben - und Veranstaltungstermin zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die schriftliche Stornierung ist bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, beinhaltet das Leistungsangebot die Teilnahme an dem jeweiligen Veranstaltungstermin, Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Der Umfang der Leistung ergibt sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibung. Übernachtungs-, Anreise- und sonstige Kosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart. Die Vornahme von Änderungen, z. B. den Wechsel in ein anderes Tagungshotel, der Ersatz von angekündigten Referenten durch andere und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, behält sich der Leistungsgeber vor.

TAGUNGSUNTERLAGEN SOWIE WEITERE MATERIALIEN

Tagungsunterlagen sowie elektronische Datenträger, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Teilnahmegebühr enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Tagungsunterlagen oder Datenträgern gleich welcher Art, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Verlag. Dem Leistungnehmer ist es nicht gestattet, die Tagungsunterlagen oder Datenträger ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

Stand: Juni 2018